Amtlicher Teil

Hinweis zur Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Altenburg GmbH hat am 26. August 2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2025 festgestellt.
Die zur Abschlussprüfung bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Jahresabschlüsse und die Ergebnisverwendungsbeschlüsse liegen in der Zeit vom 16. bis 27. November 2026 während der Öffnungszeit der Ewa/SWA im Sekretariat der Geschäftsführung der Stadtwerke Altenburg GmbH, Franz-Mehring-Straße 6, 04600 Altenburg aus.

Altenburg, 29.09.2026

Stadtwerke Altenburg GmbH

Gez. Schappmann Gez. Wenzel

Hinweis zur Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH hat am 26. August 2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2025 festgestellt.
Die zur Abschlussprüfung bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Jahresabschlüsse und die Ergebnisverwendungsbeschlüsse liegen in der Zeit vom 16. bis 27. November 2026 während der Öffnungszeit der Ewa im Sekretariat der Geschäftsführung der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH, Franz-Mehring-Straße 6, 04600 Altenburg aus.

Altenburg, 29.09.2026

Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH

Gez. Schappmann Gez. Wenzel

Stellenausschreibung

Die Stadt Altenburg sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in Zentrales Servicebüro (m/w/d)*

Die Besetzung der Stelle erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz für die Dauer einer Krankheitsvertretung.

Ihre Aufgaben
- Post- und Vervielfältigungsdienste in analoger und digitaler Form
- Sitzungs- und Protokolldienst, insbesondere Protokollführung (z. B. in Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, in Sitzungen von Arbeitsgruppen, Beiräten und Besprechungen aller Art, auch nach 18:30 Uhr), Absicherung des Sitzungsdienstes einschließlich Fertigung der entsprechenden Niederschriften
- allgemeine Sekretariatsdienste, wie zum Beispiel Schriftgutverwaltung, Nachweisführung zu internen Umläufen, Führen von Listen und Statistiken, Botengänge etc.
- Telefonzentrale und Bürgertelefon, insbesondere Entgegennahme und Weiterleitung von Anrufen, Erteilung allgemeiner Auskünfte, Aufnahme und Weiterleitung von Beschwerden und Hinweisen
- Terminplanung und -koordinierung für Sitzungsräume, städtische Fahrzeuge u.ä.

Unsere Voraussetzungen:
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement, Bürokauffrau/-mann oder Fachkraft für Schreibtechnik
- Berufserfahrung im Sekretariatsbereich von Vorteil
- bei einer ausländischen Bildungsqualifikation ist die Anerkennung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) vorzulegen
- anwendungsbereite Kenntnisse mit MS-Office-Programmen wie Word, Excel und PowerPoint
- Führerschein Klasse B und Fahrpraxis
- erforderliche Sprachkenntnisse in Deutsch (German language required): C1 Zertifikat
- technische Kenntnisse in Bezug auf Kopier- und Frankier-, Haus- sowie Bürotechnik
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, sichere Rechtschreibkenntnisse, Zuverlässigkeit und Flexibilität (Teilnahme an Sitzungen und Beratungen auch nach 18:30 Uhr)
- Organisationsgeschick, Flexibilität, freundliches Auftreten und Kooperationsfähigkeit

Wir bieten:
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- eine gem. § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz befristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) für die Dauer einer Krankheitsvertretung, die Beantragung von Teilzeitmodellen (max. 35 Wochenstunden) ist grundsätzlich möglich
- tarifgerechte Eingruppierung nach Entgeltgruppe 5 TVöD
- jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach § 18 TVöD-VKA
- Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- eine betriebliche Zusatzversorgung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche in Altenburg sowie bei der Kita-Platz-Suche
- es besteht eine regelmäßig wiederkehrende S-Bahn-Anbindung nach Leipzig sowie Zwickau

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, aussagekräftiger Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse etc.) bis zum **25. Oktober 2026** an:

Stadtverwaltung Altenburg
Fachdienst Personalmanagement
Markt 1, 04600 Altenburg
oder per E-Mail ausschließlich an
personal@stadt-altenburg.de

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Werner unter der Telefonnummer 03447 594-155.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Stadtverwaltung Altenburg Ihre übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerberauswahl gemäß DSGVO erhebt, verarbeitet und nutzt.

Stadt Altenburg
Altenburg, 1. Oktober 2026

gez. Neumann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der 14. Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses des Stadtrats vom 23. September 2026

In öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse:

WFA 057/26
Beschluss:
Der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Stadtrats der Stadt Altenburg genehmigt nach § 12 Abs. 5 Ziffer 1 GOStR für das Bauvorhaben Umgestaltung der WC-Anlage Kornmarkt 20, 04600 Altenburg eine außerplanmäßige Ausgabe für die Haushaltstellen 76500.95999 in Höhe von 162.071,45 Euro und 76500.64199 in Höhe von 30.793,58 Euro zur Finanzierung des (bereits vergebenen) Bauauftrags.

WFA 058/26
Beschluss:
Der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Stadtrats der Stadt Altenburg genehmigt die Niederschrift der 13. Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses des Stadtrats der Stadt Altenburg vom 19. August 2026 – öffentlicher Teil.

Sofern sich vorstehend öffentlich bekannt gemachte Beschlüsse auf Anlagen beziehen, wurde von deren Abdruck abgesehen bzw. erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung. Nicht abgedruckte Anlagen können im Rahmen der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Altenburg, Fachdienst Büro Oberbürgermeister und zentrale Verwaltung, eingesehen werden. Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunal- bzw. landesaufsichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden gemäß § 40 ThürKO bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind oder der Stadtrat über die Bekanntmachung entschieden hat.

Stadt Altenburg
Altenburg, 28. September 2026

gez. Neumann
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung
gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Stadt Altenburg als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung das folgende Grundstück nach Höchstgebot

Grünland im Bereich Nähe Käthe-Kollwitz-Straße / Stadtwald

Gemarkung	**Paditz**
Flur	**3**
Flurstück	**60**
Grundstücksgröße	**8.010 m²**
Mindestgebot	**11.500,- Euro**

Das Grundstück befindet sich im südlichen Bereich des Stadtgebietes. Es grenzt im Norden an bestehende Gehölz- und Waldstrukturen und im Osten, Süden und Westen an landwirtschaftliche Nutzflächen an. Es wurde von etwa 1950 bis in das Jahr 2025 überwiegend durch eine Kleingartenanlage sowie als Streuobstwiese genutzt. Über die Fläche verläuft ein Gewässer II. Ordnung.
Derzeit handelt es sich um ungenutztes Brachland. Nach Nutzungsaufgabe wurden die oberirdischen Anlagen zurückgebaut. Aufgrund der Vornutzung können sich Bauschuttreste und / oder Fundamente im Grundstück befinden.
Für den Bereich des Flurstückes 60 der Gemarkung Paditz besteht kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. Es befindet sich im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB.
Die Fläche ist nicht öffentlich erschlossen. Sie hat keine eigenen Ver- und Entsorgungsanschlüsse und ist nicht über öffentliche Verkehrsflächen erreichbar.
Als Mindestgebot ist ein Betrag in Höhe von 11.500,- Euro anzusetzen. Erwerbsangebote sind bis zum 04.12.2026 mit der deutlichen Kennzeichnung „Gebot Flurstück 60 Gemarkung Paditz“ bei der Stadtverwaltung Altenburg, Fachdienst Zentrales Gebäudemanagement, z. H. Herrn Roth persönlich, PF 1163, 04581 Altenburg, **einzureichen.**

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Gremium der Stadt Altenburg. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Bestimmungen der UVgO/VOB finden keine Anwendungen.

Für weitere Auskünfte steht das Team Liegenschaftsmanagement unter Telefon (0 34 47) 5 94 – 8 33 und 5 94 – 8 30 zur Verfügung. Hier können Termine für Besichtigung vereinbart und Einsicht in vorhandene Unterlagen gewährt werden.

Im Auftrag

gez. Roth
Teamleiter Liegenschaftsmanagement

Stauffenbergstraße
Abschnitt der Fahrbahn erneuert

Gute Nachricht für Autofahrer: Ein Abschnitt der Stauffenbergstraße in Altenburg-Nord ist erneuert worden. Im Auftrag der Stadt wurde die Fahrbahndecke zwischen der Siegfried-Flack-Straße und der Ludwig-Hayne-Straße saniert. *Foto: Franziska Ebert*